

Protokoll Nr. 2/2024

**Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024, 20:00 Uhr, Halle von M.
Hagen, Kreuzstrasse, Wilen b. Neunforn**

Vorsitz: Gemeindepräsidium

Teilnehmer GR: Reto Frehner
Stefan Birchler
Herbert Büttiker
Florian Koch
Roman Kühne
Melanie Meier-Hälg
Sandra Pfister

Entschuldigt GR: -

Protokoll: Cornel Frischknecht

Stimmberechtigte: 815

Gäste Manuela Olgiati (Thurgauer Zeitung)
Silvia Müller (Andelfinger Zeitung)
Max Bünzli
Cornel Frischknecht
Andreas Gass
Anett Juen
Bruno Müller
Felix Schmid, Stradatech GmbH
Björn Wigholm

Teilnehmer: 99

Stimmbeteiligung: 12.15 %

Traktanden:

1. Wahl von zwei Stimmenzähler/innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2024
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
4. Kreditbegehren Sanierung Schlossackerstrasse über CHF 143'000.00 inkl. MwSt.
5. Kreditbegehren Verlegung Wasserleitung im Brüel, Oberneunforn über CHF 65'000.00 exkl. MwSt.
6. Verschiedenes und Umfrage GV

Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen

Sachverhalt:

R. Frehner begrüsst pünktlich um 20.00 Uhr die Versammlungsteilnehmer/innen in der Halle von M. Hagen in Wilen und bedankt sich bei der Familie Hagen für das Zurverfügungstellen der Lokalität. Speziell begrüsst werden jene, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Der Gemeinderat hat in der neuen Zusammensetzung bereits ein Viertel der Legislatur hinter sich. R. Frehner bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat sowie den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Auch dankt er der Bevölkerung für das Interesse und die angeregten, aber fairen und respektvollen Diskussionen.

Der Versammlungsführer weist darauf hin, dass nur anwesende Stimmberechtigte Anträge stellen dürfen, nicht anwesende Gäste. An der Diskussion dürfen sich die Gäste aber beteiligen, wenn sie dazu aufgefordert werden. Er bittet die Versammlungsteilnehmer/innen sich bei Wortmeldungen kurz mit Vor- und Nachnamen vorzustellen und bei Voten auf Applaus zu verzichten.

Der Versammlungsleiter stellt weiter fest, dass die Einladung und die Traktandenliste für die heutige Versammlung rechtzeitig zugestellt wurden und bedankt sich bei den Weibeln Beatrice und Werner Haefelin für das Verteilen. Weiter werden freiwillige Kandidaten oder Kandidatinnen gesucht, die sich als Stimmenzähler bzw. Stimmenzählerin zur Verfügung stellen möchten. Die Versammlungsteilnehmer/innen werden aufgerufen, allfällige Einwände gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste jetzt anzubringen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Als Stimmenzähler/innen werden vorgeschlagen:

- Heinrich Brack
- Ulrich Brack

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Wahl erfolgt offen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Als Stimmenzähler/innen werden einstimmig ohne Gegenstimme gewählt:
 - Heinrich Brack
 - Ulrich Brack
2. Gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, die Traktandenliste ist daher gemäss Einladung abzuhandeln.

0. Behörden und allgemeine Verwaltung / 300. Legislative (Gemeindeversammlung, Parlament)

0.300.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom

Sachverhalt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2024 kann auf der Gemeindekanzlei oder unter www.neunforn.ch eingesehen werden. Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Aus der Versammlung werden keine Ergänzungen oder Anregungswünsche angebracht, sodass über das Protokoll abgestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2024 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

9. Finanzen, Steuern und Vermögen / 401. Jahresrechnungen

9.401. Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Neunforn

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Die Politische Gemeinde Neunforn darf auch für das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 3'800.68 ein positives Ergebnis präsentieren. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 52'047. Deutlich höheren Aufwänden stehen auch deutlich höhere Erträge gegenüber. Dank den soliden Finanzerträgen und der Entnahme aus Vorfinanzierungen (ausserordentlicher Ertrag) kann das negative Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit noch in einen Ertragsüberschuss umgewandelt werden.

| Gestufferter Erfolgsausweis | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|---|----------------------|---------------------|----------------------|
| Erfolgsrechnung | Betrag | Betrag | Betrag |
| Betrieblicher Aufwand | 3'674'058.46 | 3'508'690.00 | 3'164'131.31 |
| 30 Personalaufwand | 495'411.27 | 416'530.00 | 427'890.97 |
| 31 Sach- und übriger Aufwand | 1'695'329.55 | 1'649'260.00 | 1'479'931.16 |
| 33 Abschreibungen | 188'523.80 | 242'110.00 | 179'887.00 |
| 35 Einlagen | 232'773.82 | 122'650.00 | 57'864.39 |
| 36 Transferaufwand | 1'047'620.02 | 1'072'540.00 | 993'757.79 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | 14'400.00 | 5'600.00 | 24'800.00 |
| Betrieblicher Ertrag | 3'643'767.99 | 3'441'488.00 | 3'340'993.60 |
| 40 Fiskalertrag | 1'170'186.00 | 1'120'000.00 | 1'203'686.90 |
| 41 Regalien und Kozessionen | 20'651.10 | 21'600.00 | 21'005.80 |
| 42 Entgelte | 1'681'027.95 | 1'676'220.00 | 1'457'583.03 |
| 43 Verschiedene Erträge | 1'568.00 | 200.00 | 100.00 |
| 45 Entnahmen Fonds | 89'788.37 | 70'358.00 | 60'399.38 |
| 46 Transferertrag | 666'146.57 | 547'510.00 | 573'418.49 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | 14'400.00 | 5'600.00 | 24'800.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -30'290.47 | -67'202.00 | 176'862.29 |
| 34 Finanzaufwand | 14'717.05 | 17'890.00 | 15'318.70 |
| 44 Finanzertrag | 39'308.20 | 21'545.00 | 43'302.84 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 24'591.15 | 3'655.00 | 27'984.14 |
| Operatives Ergebnis | -5'699.32 | -63'547.00 | 204'846.43 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | | | 143'750.45 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 9'500.00 | 11'500.00 | 3'750.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 9'500.00 | 11'500.00 | -140'000.45 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 3'800.68 | -52'047.00 | 64'845.98 |

Der höhere Personalaufwand ist darauf zurückzuführen, dass während des Mutterschaftsurlaubes der Leiterin des Steueramtes und der Einwohnerkontrolle von Juni bis Dezember 2023 eine Springerin im Einsatz war. Eine solche Springerlösung verursacht weitaus höhere Kosten als festangestelltes Personal. Zudem konnte ab August mit Senta Frauchiger eine neue Leiterin Einwohnerkontrolle angestellt werden. Im Sachaufwand wurde im Bereich Strassen mehr in die Umstellung auf LED-Strassenbeleuchtung investiert, im Stocken wurde der Deckbelag eingebaut und der Kreisel im Brüel, Oberneunforn wurde saniert. Weiter liegen die Holzernte- und

Unterhaltskosten deutlich über dem Budget aufgrund unerwartet vieler Sturm-, Schneebruch- und Käferschäden. Zudem wurde mehr Jungwald- und Waldrandpflege betrieben und die Durchforstung in einzelnen Waldgebieten war aufwändiger als erwartet.

Demgegenüber stehen aber auch Minderaufwände wie z.B. die Schutzraumkontrolle, die günstiger als angenommen ausfiel oder auch im Bereich Spitex, wo deutlich weniger Stunden anfielen als budgetiert. Erfreulich sind zudem die hohen Einlagen in die Spezialfinanzierungen. Auf der Ertragsseite liegen die Einkommens- und Vermögenssteuern rund CHF 50'000 über dem Budget. Zudem konnten rund CHF 96'000 mehr Grundstückgewinnsteuern eingenommen werden, als noch im Vorjahr. Des Weiteren konnten für die Restaurierung von Archivalien rund CHF 20'000 aus einer Rückstellung und für die Rückerstattung der Pflegekosten von BewohnerInnen im APZ Stammatal knapp CHF 40'000 aus einem Legat entnommen werden.

Investitionsrechnung

| Funktionale Gliederung Investitionsrechnung | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|---|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG | | | | | 65'742.65 | |
| 02 Allgemeine Dienste | | | | | 65'742.65 | |
| 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG | | | | | 75'706.65 | |
| 16 Verteidigung | | | | | 75'706.65 | |
| 6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG | 411'400.95 | | 155'000.00 | | 317'300.25 | |
| 61 Strassenverkehr | 411'400.95 | | 155'000.00 | | 317'300.25 | |
| 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 182'881.05 | 54'487.20 | 1'420'000.00 | 210'000.00 | 253'698.95 | 196'172.10 |
| 71 Wasserversorgung | 74'122.60 | 13'000.00 | 1'410'000.00 | 200'000.00 | | 16'315.00 |
| 72 Abwasserbeseitigung | 64'924.60 | 41'487.20 | | 10'000.00 | 213'820.00 | 179'857.10 |
| 79 Raumordnung | 43'833.85 | | 10'000.00 | | 39'878.95 | |
| 8 VOLKSWIRTSCHAFT | | 7'000.00 | | 10'000.00 | | 18'000.00 |
| 87 Brennstoffe und Energie | | 7'000.00 | | 10'000.00 | | 18'000.00 |
| 9 FINANZEN UND STEUERN | 61'487.20 | 594'282.00 | | | 214'172.10 | 712'448.50 |
| 99 Abschluss | 61'487.20 | 594'282.00 | | | 214'172.10 | 712'448.50 |
| | 655'769.20 | 655'769.20 | 1'575'000.00 | 220'000.00 | 926'620.60 | 926'620.60 |
| Nettoinvestition | | | | 1'355'000.00 | | |
| | 655'769.20 | 655'769.20 | 1'575'000.00 | 1'575'000.00 | 926'620.60 | 926'620.60 |

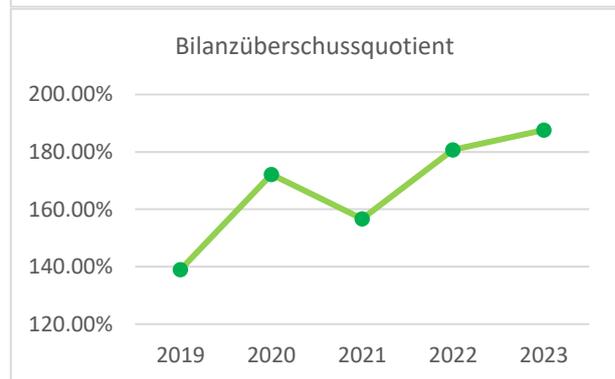
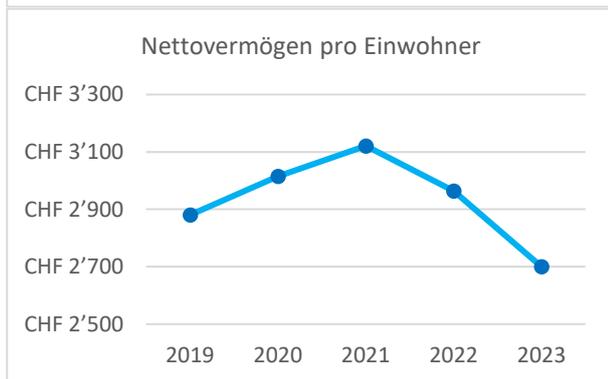
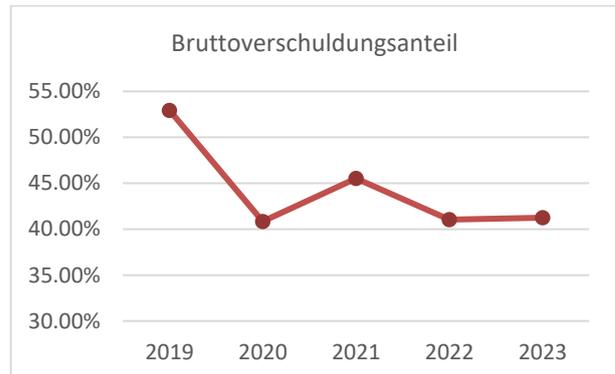
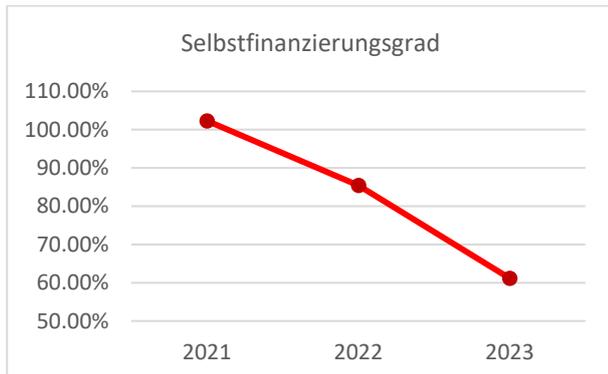
Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 532'794.80. Die Sanierungen der Waltalingerstrasse innerorts und der Dorfstrasse / Loogasse in Wilen konnten abgeschlossen werden. Der Kreditrahmen bei der Waltalingerstrasse konnte eingehalten werden, bei der Dorfstrasse / Loogasse wurde der Kredit leicht überschritten. Die Überschreitung befindet sich innerhalb des gesetzlich erlaubten Rahmens. Mit der Umsetzung der Tempo-30-Zonen und dem Neubau des Reservoirs Eggli und der Transportleitungen konnte begonnen werden. Diese beiden Projekte sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Ebenso die Totalrevision der Kommunalplanung. Die ARA Altikon-Niederneunforn wurde per 1. Januar 2023 vermögensfähig. Aus diesem Grund wurden sämtliche bisher entrichteten Investitionsbeiträge an die ARA Altikon-Niederneunforn zurückbezahlt. Im Gegenzug erhielt die Politische Gemeinde Neunforn eine Beteiligung im Wert von CHF 64'924.60 an der ARA Altikon-Niederneunforn. Daraus entstand ein einmaliger Gewinn von CHF 38'437.40 im Bereich Abwasser.

Eigenkapitalnachweis

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Vorschlag zur Verwendung des Ertragsüberschusses zu, wird der Jahresgewinn von CHF 3'800.68 in den Bilanzüberschuss gelegt. Die Spezialfinanzierungen konnten weiter zulegen, während die Fonds im Eigenkapital abnahmen. Die Neubewertungsreserve wurde ein letztes Mal abgeschrieben und per 31.12.2023 komplett aufgelöst. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2023 somit CHF 172'682.78 mehr als noch vor einem Jahr.

| Bezeichnung | Konto | Bestand 01.01.2023 | Einlagen | Entnahmen | Bestand 31.12.2023 |
|---------------------------------------|-------|-----------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|
| Spezialfinanzierungen im Eigenkapital | 290 | - | 311'394.56 | 94'735.26 | -2'610'991.50 |
| Fonds im Eigenkapital | 291 | -478'980.37 | 1'839.25 | 40'116.45 | -440'703.17 |
| Vorfinanzierungen | 293 | -675'000.00 | 0.00 | 9'500.00 | -665'500.00 |
| Neubewertungsreserve | 296 | -13'976.30 | 0.00 | 13'976.30 | 0.00 |
| Bilanzüberschuss | 299 | | | | |
| Jahresergebnis | 2990 | -64'845.98 | 3'800.68 | 64'845.98 | -3'800.68 |
| Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | 2999 | - | 78'822.28 | 0.00 | -2'170'228.25 |
| | | 2'091'405.97 | | | |
| Total Eigenkapital | | - | 395'856.77 | 223'173.99 | -5'891'223.60 |
| | | 5'718'540.82 | | | |

Finanzkennzahlen



Die Revisoren haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 am 19. und 20. April 2024 geprüft und als in bester Ordnung befunden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von CHF 3'800.68 dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.

Diskussion:

R. Frehner freut sich, dass er der Versammlung bei seiner ersten Rechnung ein positives Ergebnis präsentieren darf. Die Jahresrechnung 2023 schliesst deutlich besser ab als das budgetierte Minus von CHF 52'000. Dazu beigetragen hat unter anderem die Entnahme aus der Reserve für die Rückerstattung der Pflegeheimkosten des APZ Stammertal. Sehr erfreulich sind die Einlagen in die Spezialfinanzierungen. Gerade die Entwicklung der Strompreise hat gezeigt, dass eine gute Planung sehr wichtig ist. Die Steuerkraft pro Einwohner ging in den letzten Jahren kontinuierlich zurück. Das muss uns bewusst sein. R. Frehner erläutert der Versammlung die Jahresrechnung 2023 und geht kurz auf einzelne Punkte aus der Botschaft ein.

C. Besançon bestätigt im Namen der Rechnungsprüfungskommission, dass die Jahresrechnung 2023 für in Ordnung befunden wurde und dankt C. Frischknecht für die Führung der Rechnung.

U. Brack fragt nach, ob die Finanzen der asylsuchenden Familie aus der Ukraine noch über die Politische Gemeinde Neunforn laufen, da die Familie nun weggezogen ist?

R. Frehner erläutert, dass die Politische Gemeinde Neunforn zusammen mit umliegenden Gemeinden zu den Sozialen Dienste Thur-Seebach zusammengeschlossen ist. In diesem Verbund wird auch das Asylwesen gemeinsam geregelt. Damit können Personen in anderen Gemeinden untergebracht werden, als sie zugewiesen wurden. Das ist ein grosser Vorteil, da es für einzelne Gemeinden sehr schwierig ist, passenden Wohnraum zu finden. Obwohl die ukrainische Familie weggezogen ist, ist sie nach wie vor Neunforn zugewiesen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'800.68 sowie die beantragte Gewinnverwendung werden ohne Gegenstimme genehmigt.

6. Verkehr / 203. Gemeindestrassen

6.203. Strassenunterhalt 2024 (Schlossackerstrasse, Kirchgasse ON/Flurstrasse Wilen)

Kreditbegehren Sanierung Schlossackerstrasse über CHF 143'000.00 inkl. MwSt.

Sachverhalt:

Das Kreditbegehren des Gemeinderates für die Sanierung der Schlossackerstrasse in Oberneunforn wurde von der Gemeindeversammlung am 2. Januar 2024 abgelehnt. Aufgrund dieses Entscheides wurde das Projekt zusammen mit unserem Strassenunterhaltsplaner der Stradatech GmbH nochmals überprüft. Dabei wurde insbesondere auf die Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung Bezug genommen. Es wurde geprüft, ob die Schlossackerstrasse nur punktuell und dafür zusätzlich noch andere Gemeindestrassen saniert werden sollen. Der Gemeinderat ist aufgrund des Zustandes und aus Kosten- und Effizienzgründen aber nach wie vor der Meinung, dass der alte Deckbelag der Schlossackerstrasse auf der gesamten Länge ersetzt werden soll. Damit können grössere Schäden vorgebeugt und die Lebensdauer um weitere 30 Jahre verlängert werden. Zudem wurde entschieden, dass der Abschnitt zwischen den Liegenschaften Schlossackerstrasse 32 und 34 staubfrei gemacht und ebenfalls ein Belag eingebaut werden soll. Weiter soll die Überfahrt beim Einlenker in die Waltalingerstrasse verbessert werden.

Bei den Werkleitungen besteht aktuell kein Bedarf für einen Ersatz oder Ausbau. Strassen haben eine Lebensdauer von ca. 30 Jahren, Werkleitungen von ca. 60 Jahren. Aus diesem Grund wird jeweils nach rund 30 Jahren der Deckbelag bei den Strassen ersetzt und nach weiteren rund 30 Jahren die Strasse inkl. der Werkleitungen komplett saniert. Der angepasste Kostenvoranschlag für die Sanierung der Schlossackerstrasse, Oberneunforn sieht wie folgt aus:

| | | |
|--|------------|--------------------------|
| Tiefbauarbeiten | CHF | 132'000.00 |
| Geometer | CHF | 2'000.00 |
| Projekt- und Bauleitung | CHF | 9'000.00 |
| Gesamtkosten brutto inkl. 8.1 % MwSt. | CHF | <u>143'000.00</u> |

An der Gemeindeversammlung wird unser Strassenunterhaltsplaner über unser Strassenunterhaltskonzept informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokredites für die Sanierung der Schlossackerstrasse in Oberneunforn (Abschnitte 7.1 und 102.1) über CHF 143'000.00 inkl. MwSt.

Diskussion:

F. Koch stellt der Versammlung das Traktandum vor und übergibt anschliessend das Wort an F. Schmid, Strassenunterhaltsplaner. F. Schmid hat eine kurze Präsentation vorbereitet. Nach allgemeinen Informationen über Strassensanierungen erläutert er der Versammlung die Zustandserfassung und Sanierungsplanung der Politischen Gemeinde Neunforn sowie die Gründe für die geplante Sanierung der Schlossackerstrasse.

R. Hängärtner begrüsst die Präsentation der Strassenunterhaltsplaners. Er tue sich jedoch etwas schwer mit Jahreszahlen und Statistiken. Es fragt deshalb nach, ob es Bilder von der Schlossackerstrasse gibt?

F. Koch erklärt, dass keine Bilder vorliegen.

F. Schmid ergänzt, dass die Schlossackerstrasse viele Risse aufweise. Jeder Riss ist ein Schaden. Zu Beginn an der Oberfläche, doch über die Jahre gehen die Risse tiefer. Deshalb sollte der Deckbelag ersetzt werden.

Es wird noch gefragt, ob die Zufahrt zu den Liegenschaften gewährleistet ist und wie lange die Bauphase dauern wird?

F. Schmid erklärt, dass Deckbelagssanierungen grundsätzlich nicht sehr viel Zeit benötigen. Während den Vorarbeiten von ca. 2 Wochen wird die Strasse benutzt werden können. Für den Belagseinbau wird für zwei Tage eine Vollsperrung notwendig sein.

M. Götz weist darauf hin, dass nochmals über das gleiche Projekt abgestimmt werde, welches im Januar abgelehnt wurde. Die Schanze bei der Einmündung in die Waltalingerstrasse sei Teil der Sanierung der Waltalingerstrasse gewesen. Wenn dort etwas nicht korrekt sei, dann sei dies ein Garantiefall. Die Stichstrasse sei ein Ausbau und habe nichts mit der Sanierung zu tun. Dieser Ausbau hätte aber schon im Januar in das Projekt aufgenommen werden müssen. Er habe sich bei einem neuen Antrag eine Projektänderung oder verschiedenen Varianten erhofft, dies aber nicht erwartet. Für ihn gebe es keine neuen Fakten, weshalb er empfiehlt, den Kreditantrag abzulehnen.

R. Koradi fragt sich, ob der Zustand der Schlossackerstrasse so schlecht ist, dass eine Sanierung notwendig ist?

F. Schmid bestätigt, dass aus technischer Sicht der richtige Zeitpunkt für eine Deckbelagssanierung sei. Dabei sind neben den ersichtlichen Rissen auch die Werkleitungen zu beachten. Aufgrund der Werkleitungen wird in rund 30 Jahren eine umfassende Sanierung notwendig sein. Wenn nun mit der Deckbelagssanierung noch 10 Jahre gewartet wird, muss man sich fragen, ob dann nicht schon umfassend saniert werden sollte.

M. Koradi ist ebenfalls der Meinung, dass die Strasse zum richtigen Zeitpunkt saniert werden muss. Ob dieser Zeitpunkt jetzt oder in fünf Jahren sei, könne er nicht sagen. Er sei jedoch der Ansicht, dass die Lebensdauer der Werkleitungen nicht über den Zeitpunkt der Strassensanierung bestimmen sollte. Es könne heute niemand voraussagen, wann die Wasserleitungen ersetzt werden müssen. Es könnte auch mit einzelnen, kostengünstigeren Massnahmen etwas gemacht werden.

W. Rutz ist der Meinung, dass aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse dem Antrag zugestimmt werden könne. Ob jetzt oder in fünf Jahren der richtige Zeitpunkt für die Sanierung sei, sei dahingestellt.

B. Götz hätte sich gewünscht, dass eine Fünfjahresplanung der Strassensanierungen gezeigt wird. Die Schlossackerstrasse könnte auch erst in zwei Jahren gemacht werden. Ihm sei auch unklar, weshalb der Kreditantrag nach der Ablehnung an der letzten Versammlung nochmals gestellt wird. F. Schmid bestätigt nochmals, dass auch technischer Sicht jetzt der richtige Zeitpunkt für die Sanierung sei.

R. Frehner erklärt, dass er es an der letzten Versammlung verpasst habe, über den Rückweisungsantrag von M. Koradi abstimmen zu lassen. M. Koradi habe damals den Antrag gestellt, das Projekt nochmals zu überprüfen. Es wurde dann aber über den Kreditantrag des Gemeinderates abgestimmt. Das Projekt wurde anschliessend nochmals mit den Fachpersonen angeschaut und der Gemeinderat kam zum Schluss, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für die Deckbelagssanierung sei. Es soll nicht jetzt für einige tausend Franken geflickt und in zwei Jahren müssen dann allenfalls weitere punktuelle Sanierungen vorgenommen werden. Die Wasserversorgungsplanung zeige zudem, dass in rund 30 Jahren die Werkleitungen saniert werden müssen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Bruttokredit für die Sanierung der Schlossackerstrasse in Oberneunforn (Abschnitte 7.1 und 102.1) über CHF 143'000.00 inkl. MwSt. wird mit 65 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen genehmigt.

8. Volkswirtschaft / 700. Wasserversorgung

8.700. Verlegung Wasserleitung Parzelle Nr. 222 (Brüel, Oberneunforn)

Kreditbegehren Verlegung Wasserleitung im Brüel, Oberneunforn über CHF 65'000.00 exkl. MwSt.

Sachverhalt:

Im Herbst 2023 kam es auf der Parzelle Nr. 222 (Brüel, Oberneunforn) zu einem Wasserrohrbruch. Es war dies bereits der zweite Vorfall innerhalb von zwei Jahren. Bei der betroffenen Wasserleitung, die 1974 verlegt wurde, handelt es sich um eine Leitung aus Faserbeton. Dies ist zwar ein beständiges Material, jedoch ohne elastische Eigenschaften und somit bruchanfällig. Es wird heute nicht mehr für Wasserleitungen verwendet. Hinzu kommt, dass die Leitung durch ein ehemaliges Moorgebiet führt. Aufgrund der Bewirtschaftung der Parzelle mit Ackerbau ist mit weiteren Wasserrohrbrüchen zu rechnen.

Aus diesem Grund soll die bestehende Wasserleitung auf der Parzelle Nr. 222 (Brüel, Oberneunforn) stillgelegt und eine neue Wasserleitung entlang der Ossingerstrasse bis zum Schützenhaus Bachacker erstellt werden. Die Wasserleitung erschliesst lediglich das Schützenhaus und die Mühle Entenschiess. Es ist daher mit wenig Durchfluss zu rechnen, weshalb eine Gussleitung eingebaut werden soll.

Kostenvoranschlag Verlegung Wasserleitung im Brüel, Oberneunforn:

| | | |
|---|------------|-------------------------|
| Tiefbauarbeiten | CHF | 27'000.00 |
| Werkleitungsbau | CHF | 33'000.00 |
| Bauleitung | CHF | 5'000.00 |
| Gesamtkosten netto exkl. 8.1 % MwSt. | CHF | <u>65'000.00</u> |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Nettokredites für die Verlegung der Wasserleitung im Brüel, Oberneunforn über CHF 65'000.00 exkl. MwSt.

Diskussion:

H. Büttiker stellt der Versammlung das Traktandum vor.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Nettokredit für die Verlegung der Wasserleitung im Brüel, Oberneunforn über CHF 65'000.00 exkl. MwSt. wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Verschiedenes und Umfrage

Sachverhalt:

Stand Reservoir Eggli

H. Büttiker informiert die Versammlung über den Stand der Arbeiten beim Neubau des Reservoirs Eggli. Der Neubau der Transportleitungen nach Ober- und Niederneunforn konnte abgeschlossen werden. Die Arbeiten haben etwas länger gedauert als geplant, die erste Etappe ist nun aber abgeschlossen. Nach den Sommerferien werden die Vorbereitungen für den Neubau des Reservoirs beginnen. Im Herbst sollte dann mit dem Betonbau begonnen werden können. Wenn alles ideal läuft, sollte eine Inbetriebnahme Ende Jahr / Anfangs 2025 möglich sein. Der Standort des neuen Reservoirs wurde aufgrund der Höhe gewählt, damit der Wasserdruck erhöht werden kann. Die Wasserversorgung hat nun Anfragen erhalten, ob die Leitungen der Druckerhöhung standhalten. Grundsätzlich sollten die Leitungen einen Druck von 16 bar aushalten. Mit der geplanten Druckerhöhung werden die 16 bar nicht erreicht. Dennoch empfiehlt die Wasserversorgung die Hausanschlüsse prüfen zu lassen, gerade ältere Anschlüsse. Zudem sollte der Haupthahn von Zeit zu Zeit getestet werden. Nicht dass dieser dann im entscheidenden Moment klemmt.

Es wird noch gefragt, ob man bereits wisse, wann der Druck erhöht wird?

H. Büttiker erklärt, dass dies mit der Inbetriebnahme des neuen Reservoirs dann der Fall sein wird. Darüber wird sicher frühzeitig informiert. Mit der Überprüfung des Hausanschlusses muss aber nicht abgewartet werden. Das kann jetzt gemacht werden.

Information Kommunale Solarstrategie

R. Kühne informiert die Versammlung über die kommunale Solarstrategie. Im letzten Jahr konnte eine PV-Anlage aufgrund der Intervention der kantonalen Denkmalpflege nicht bewilligt werden. Der Gemeinderat wollte die PV-Anlage bewilligen, weshalb die Denkmalpflege gestützt auf ihren gesetzlichen Auftrag die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission für eine Beurteilung aufgebeten hat. Diese kam nach einem Augenschein vor Ort dann zum Schluss, dass die geplante PV-Anlage zu einer schweren Beeinträchtigung des Ortsbildes führen würde. Zudem stand im Bericht der ENHK, dass die Gemeinde eine Kommunale Solarstrategie erarbeiten sollte. Ziel dieser Strategie ist es zu erkennen, wo PV-Anlagen problemlos möglich sind und wo nicht oder nur mit Auflagen. Dieses Instrument gibt sowohl den GrundeigentümerInnen, als auch dem Gemeinderat eine Entscheidungshilfe. Auch in Bezug auf Gemeinschaftsanlagen. Wichtig zu erwähnen ist, dass auch weiterhin jedes Baugesuch normal behandelt wird, unabhängig von dieser Solarstrategie. Es wird weiterhin bei jedem Baugesuch eine Interessenabwägung vorgenommen werden müssen. Zur Erarbeitung der Solarstrategie wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit zwei Vertretern aus dem Gemeinderat, zwei Vertretern aus der IG nachhaltiges Neunforn und einer Vertretung des Amtes für Denkmalpflege. Zudem werden das Amt für Energie und das Elektrizitätswerk um Stellungnahmen angefragt. Als nächstes werden nun Ortsbegehungen stattfinden.

R. Hängärtner findet das eine gute Sache. Bei ihm würde es sich aufdrängen eine PV-Anlage zu installieren. Dazu müssten aber neue Leitungen gebaut werden. Es würde ihn interessieren, wie das abgeklärt werden kann und ob sich die Gemeinde an den neuen Leitungen beteiligen würde. Er würde sein Dach auch für eine Gemeinschaftsanlage zur Verfügung stellen.

Es gibt noch eine Wortmeldung zu den PV-Anlagen im Schlossacker. Es wurden in letzter Zeit diverse PV-Anlagen installiert im Schlossacker. Gemäss Aussage des Solarherstellers sei das Netz zu wenig gut ausgebaut und die produzierte Menge können nicht ins Netz eingespeist werden. Er sehe das auch bei seiner Anlage, dass es eine Grenze gebe, bei der die Einspeisung aufhöre. Gibt es von Seiten des Elektrizitätswerks da eine Grenze?

R. Kühne sagt, dass der Gemeinde diesbezüglich im Moment nichts bekannt ist.

Entsorgung Kiesgrube Oberneunforn

S. Birchler informiert die Versammlung noch Änderungen bei der Entsorgung in der Kiesgrube Oberneunforn. In der Vergangenheit hat die Entsorgung ausserhalb der Öffnungszeiten leider überhandgenommen. Das hat zu Problemen geführt. So musste z.B. oft mit grossem Aufwand von Hand aussortiert werden, weil nicht korrekt entsorgt wurde. Auch der Holzhaufen musste geordnet werden, damit er gehäckselt werden kann. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass die Öffnungszeiten künftig eingehalten werden müssen. Zudem bittet er die Versammlung mitzuhelfen, richtig zu entsorgen. Es wird leider auch an öffentlichen Sammelstellen immer wieder Material abgestellt, das dort nicht hingehört.

Umfrage:

B. Götz weist darauf hin, dass die Wilenerstrasse zwischen dem Hof von A. Hofer und dem Schulhaus nicht mehr wie vorher ausgebaut sei. Die Strasse sei nun schmaler. Was ist der Grund dafür?

R. Frehner bestätigt, dass die Strasse um rund 20 cm schmaler geworden ist. Das ist ein Fehler des Bauunternehmers. Die Gemeinde befindet sich nun im Gespräch mit dem Unternehmer um zu klären, was gemacht werden soll. Da die Wilenerstrasse in den nächsten Jahren sowieso saniert werden muss, ist fraglich ob ein nachträglicher Ausbau der fehlenden 20 cm Sinn macht. Das gäbe ein Flickwerk. Die Gemeinde ist darüber aber ebenfalls nicht erfreut und es wird sicher das Bankett noch neu gemacht werden müssen.

W. Rutz bittet die Bevölkerung darum, beim deponierten Karton für die Kartonsammlung vor seinem Schopf den Plastik herauszunehmen. In der Vergangenheit hat er das jeweils gemacht, was aber nicht so abgemacht ist.

U. Brack erkundigt sich nach dem Stand der Totalrevision der Kommunalplanung.

R. Frehner erklärt, dass die Unterlagen zur Genehmigung beim Kanton in Bearbeitung sind. Der Entscheid des Kantons sollte uns eigentlich bis zum 17. Juli 2024 vorliegen. Gemäss neusten Informationen des Kantons wird es aber vermutlich Mitte August.

P. Koradi begrüsst den neu eingebauten Treppenlift im Gemeindehaus. Nur hat dieser in der Vergangenheit leider nie funktioniert, wenn er gebraucht wurde.

R. Frehner stimmt zu, dass der Treppenlift bisher leider nicht wie gewünscht funktionierte. Die ersten beiden Male war ein Sensor defekt. Das Problem sollte nun behoben sein und wir hoffen, dass der Treppenlift künftig läuft wie er sollte. Es hat neu auch ein Schlüsselkästchen im Eingangsbereich, in dem der Schlüssel für den Treppenlift liegt.

E. Gredig wollte den Treppenlift ebenfalls ansprechen. Wenn dieser im Treppenhaus stecken bleibt, kann die Treppe nicht genutzt werden und auch der Fluchtweg ist dann versperrt. Zudem sei der Treppenlift ziemlich langsam.

R. Frehner erklärt, dass dies die beste Lösung für das enge Treppenhaus und die Begebenheiten vor Ort sei. Die Geschwindigkeit ist so vorgeschrieben.

Die Umfrage wird geschlossen. Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass allfällige Einwände gegen die Versammlungsführung und Entscheide jetzt geltend gemacht werden müssen. Dies ist nicht der Fall. Eine Beschwerde ist innert drei Tagen schriftlich einzureichen.

R. Frehner bedankt sich bei der Presse für die wohlwollende Berichterstattung, bei Bruno Müller für die Unterstützung mit dem Mikrofon, bei der Familie Hagen für das Gastrecht, bei der Männerriege für die Festwirtschaft und Mithilfe beim Einrichten, beim Gemeinderat für die Mitarbeit und beim Gemeindearbeiter für die Mithilfe beim Einrichten.

Anmerkungen zur Gemeindeversammlung:

-

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:25

Oberneunforn, 9. Dezember 2024

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Reto Frehner

Cornel Frischknecht